

**16/1273** an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Spricht sich jemand gegen diese Überweisungsempfehlung aus? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zum heutigen letzten Tagesordnungspunkt:

## **7 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1435

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile erneut Herrn Minister Kutschaty das Wort. Bitte schön.

**Thomas Kutschaty**, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 4. Mai 2011 die wesentlichen rechtlichen Normen zur Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz in Einklang zu bringen erklärt. Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht drei Aufträge verteilt.

Erstens. Der Bundesgesetzgeber hat den Auftrag, eine bundesgesetzliche Regelung zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung zu treffen.

Zweitens. Die Landesgesetzgeber haben den Auftrag, eine entsprechende gesetzliche Vollzugsregelung für die zukünftige Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung zu treffen.

Drittens. Die Landespolitik hat die Aufgabe, nach dem Abstandsgebot wirksam und vernünftig die räumlichen und baulichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine entsprechende Sicherungsverwahrung zukünftig verfassungsgemäß durchführen zu können.

Meine Damen und Herren, ich bedaure etwas, dass wir Ihnen diesen Gesetzentwurf nunmehr erst anderthalb Jahre nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorlegen können, und möchte an dieser Stelle sehr deutlich sagen, wie es dazu gekommen ist, dass wir als Land so lange darauf warten mussten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, die Leitlinien für das Abstandsgebot und zur zukünftigen Neuorientierung der Sicherungsverwahrung gesetzlich zu gestalten. Schon wenige Wochen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts haben die Justizministerinnen und -minister der Länder auf einer Sonderjustizministerkonferenz der Bundesjustizministerin ganz konkrete Wünsche und Vorschläge mitgeteilt.

Leider hat sich Schwarz-Gelb in Berlin ein Jahr lang Zeit gelassen, eine entsprechende bundesgesetzgeberische Initiative vorzulegen. Es gab einen erheblichen Streit zwischen CDU und FDP – der auch heute noch nicht ausgeräumt ist –, wie Sicherungsverwahrung zukünftig zu gestalten ist.

Das hat nicht nur dazu geführt, dass das zwischenzeitlich am 8. November 2012 erlassene Bundesgesetz lückenhaft ist, es hat auch uns Länder unter unnötigen Zeitdruck gesetzt.

Gleichwohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir parallel dazu natürlich schon Vorbereitungen getroffen und legen Ihnen heute 113 Paragraphen eines Gesetzentwurfs zur zukünftigen Ausgestaltung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen vor.

Schwerpunkt dieser Regelungen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung ist auch nach Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts die Behandlung. Die Untergebrachten haben nach diesem Gesetz einen Anspruch auf wissenschaftlich fundierte Behandlungs- und Therapieangebote. Diese sind individuell auszugestalten. Wenn Standardangebote keinen Erfolg versprechen oder keine Wirkung zeigen, müssen Einzellösungen gefunden werden.

Für jeden Untergebrachten gibt es gleich zu Beginn einen ganz konkreten Vollzugsplan, eine umfangreiche Diagnose, um eine vernünftige Behandlung gewährleisten zu können. Auch Experten außerhalb des Vollzuges wollen wir ergänzend hinzuziehen.

Eine wesentliche Ergänzung des Behandlungsanspruchs ist die Motivationsförderung, also die fortwährende Verpflichtung, die Bereitschaft der Untergebrachten zur Therapie zu wecken und zu fördern.

Darüber hinaus werden die Regelungen zum Abstandsgebot geregelt. Einschränkungen des Alltagslebens des Untergebrachten sollen auf ein Minimum reduziert werden: nur auf das Unumgängliche. Die Untergebrachten dürfen deshalb beispielsweise sich selbst verpflegen und sich außerhalb der Zeiten der Nachtruhe frei in der Einrichtung bewegen.

Lassen Sie mich einen besonderen Punkt ansprechen, der uns ganz besonders wichtig ist, nämlich dass auch die Interessen der Tatopfer und die Interessen der Allgemeinheit in diesem Gesetz besondere Berücksichtigung finden.

Das geschieht durch die zentrale Vorschrift zum Opferschutz in diesem Gesetz. Der Gesetzentwurf versteht Opferschutz dabei nicht als Widerspruch zu der notwendigen Behandlung der Untergebrachten, Behandlung und Opferschutz sollen sich vielmehr ergänzen. Die Untergebrachten sollen im Rahmen der Behandlung das Tatgeschehen aufarbeiten und lernen, tatgeneigte Situationen zu erkennen, zu vermeiden sowie eine Opferempathie zu entwickeln. Die Behandlung der Untergebrachten ist insoweit

zugleich der beste Schutz für die Opfer und für die Allgemeinheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zeit drängt. Insofern freue ich mich auf ein zügiges Gesetzgebungsverfahren hier im nordrhein-westfälischen Landtag.

Lassen Sie mich noch kurz den dritten Part erwähnen, den das Bundesverfassungsgericht uns aufgegeben hat. Wir haben auch für eine konkrete Therapie und eine räumliche Ausgestaltung vor Ort zu sorgen. Wir haben schon im Rechtsausschuss darüber berichtet, dass die Landesregierung einen Neubau am Standort Werl plant, in dem wir zukünftig zentral in einer Größenordnung von 140 Plätzen die sicherungsverwahrten Menschen in Nordrhein-Westfalen therapieren und behandeln können. Aus wirtschaftlichen Gründen – auch das hat das Bundesverfassungsgericht zugelassen – können Teile der Infrastruktur der benachbarten Justizvollzugsanstalt mitgenutzt werden. Das ist ein vernünftiger Weg.

Das Raumprogramm ist beschlossen und genehmigt. Ich gehe davon aus, dass wir in der ersten Hälfte des nächsten Jahres mit den Bauarbeiten beginnen können, sodass wir in Nordrhein-Westfalen gut vorbereitet sind, zukünftig eine verfassungsrechtlich abgesicherte Sicherungsverwahrung vollstrecken zu können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Meine Damen und Herren, ich informiere Sie darüber, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 61 Sekunden überzogen hat.

Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Marquardt.

**Thomas Marquardt (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich dem Justizministerium und dem Minister für den vorgelegten Gesetzentwurf danken. Die Landesregierung zeigt darin auf, wie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hier in Nordrhein-Westfalen rechtssicher umgesetzt werden können.

Bereits 2011 hatte die Konferenz der Justizminister Eckpunkte vorgelegt und die Bundesregierung aufgefordert, zügig gesetzliche Grundlagen zu beschließen. Weil sich die schwarz-gelbe Bundesregierung nicht einig war, wurde die Verabschiedung verzögert, sodass die Länder die Umsetzung nun im Eiltempo beschließen müssen.

Die Anregungen von Minister Kutschaty zur Regelung einer nachträglichen Verwahrung wurden leider nicht aufgegriffen. Deshalb kann Sicherheit derzeit nur durch aufwendige und kostenintensive polizeiliche Maßnahmen der Länder gewährleistet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir behandeln heute einen Gesetzentwurf, der einen der stärksten Eingriffe in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zum Gegenstand hat. Es ist der Freiheitsentzug in seiner stärksten Ausprägung: die Sicherungsverwahrung von hoch gefährlichen und psychisch gestörten Straftätern.

Was bedeutet eigentlich Sicherungsverwahrung? Zur Erklärung für Nichtjuristen, von denen es hier im Landtag ja einige gibt: Sicherungsverwahrung erfolgt im Gegensatz zu Freiheitsstrafen, die bereits begangene Straftaten sanktionieren, zur Vorbeugung von Straftaten. Die Verurteilten haben in diesem Fall bereits Haftstrafen verbüßt. Von ihnen geht aber objektiv weiterhin eine Gefahr für die Gesellschaft aus, sodass sie zum Schutz der Allgemeinheit auch nach ihrer Haft weiter verwahrt werden müssen.

Die bestehenden Regelungen wurden mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 für verfassungswidrig erklärt. Dies macht es nun nötig, dass die Regelungen zur Sicherungsverwahrung bis zum 31. Mai 2013 neu getroffen werden.

Laut Bundesverfassungsgericht muss eine Neuregelung in erster Linie dem sogenannten Abstandsgebot Rechnung tragen. Standards für die Sicherungsverwahrung müssen sich deutlich von den Regelungen zum Strafvollzug unterscheiden.

Es soll vor allem die Behandlung der Untergebrachten im Vordergrund stehen. Therapeutische Maßnahmen sollen zukünftig bereits während der Zeit des Strafvollzuges und nicht erst mit Beginn der Sicherungsverwahrung einsetzen. Sämtliche Therapiemaßnahmen sollen auf jeden Untergebrachten individuell zugeschnitten werden. Es wird Behandlungsteams geben, die sich um die Therapie jedes einzelnen Untergebrachten kümmern werden.

Der freiheitsorientierte Vollzug soll den Untergebrachten ein annähernd alltagsnahes Leben ermöglichen, sofern dem keine Sicherheitsbelange entgegenstehen. Sie sollen sich selbst verpflegen und außerhalb der Nachtruhe auch frei in der Anstalt bewegen dürfen. Durch erhöhte Vergütung für geleistete Arbeit soll die Bereitschaft zur Kooperation erhöht werden. Der regelmäßige Kontakt nach außen soll gefördert werden.

Auch nach der Entlassung darf die Betreuung nicht abbrechen. Die Bemühungen um die Nachsorge müssen grundsätzlich intensiviert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie von Minister Kutschaty erläutert, möchten wir, dass die Sicherungsverwahrten am Standort der Justizvollzugsanstalt Werl untergebracht werden. Die Planungen für den notwendigen Neubau sind schon weit vorangeschritten, die Hausaufgaben sind gemacht.

Ich will abschließend aber auch noch feststellen, dass die Umsetzung dieses Gesetzes Geld kosten wird. Neben der Finanzierung der Infrastruktur werden unter anderem auch Kosten für die Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals anfallen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Kollege Marquardt. Ich habe mir sagen lassen, dass das Ihre Jungfernrede in diesem Hause war. Ist das richtig? – Dann darf ich Ihnen im Namen des Hohen Hauses herzlich dazu gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Kamieth für die CDU-Fraktion.

**Jens Kamieth (CDU):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurzeit sind in Nordrhein-Westfalen nach Angaben der Landesregierung 106 Personen in Sicherungsverwahrung untergebracht. Bis zum Jahr 2020 wird die Zahl vermutlich auf 140 Personen steigen. Zum Vergleich: Etwa 17.600 Gefangene saßen am 31. März 2012 in nordrhein-westfälischen Gefängnissen ein. Sie sehen: Die Sicherungsverwahrten sind nicht sehr zahlreich. Aber gerade diese wenigen sind besonders gefährlich. Sie haben die schlimmsten für uns vorstellbaren Straftaten begangen. Deshalb ist die besondere Schwere der Schuld im Urteil festgestellt worden.

Wir Christdemokraten wollen, dass die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen auch künftig vor gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern effektiv geschützt wird. Das steht bei uns in der ganzen Diskussion im Vordergrund: die Sicherheit unserer Mitbürger.

Ja, ich hätte mir in dem Zusammenhang auch sehr gut vorstellen können, die nachträgliche Sicherungsverwahrung miteinzuführen. Aber, Herr Minister, dass Sie da eine Lücke konstruieren und Ängste schüren, ist unlauter. Wir haben zum einen die Möglichkeit der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung, und zum anderen haben wir natürlich einen sehr viel stärkeren Therapieansatz, sodass ich davon überzeugt bin, dass wir uns keine Sorgen um die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger machen müssen.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen aber auch, dass in unserem Rechtsstaat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt wird. Danach haben die Sicherungsverwahrten einen Anspruch auf einen freiheitsgerichteten und therapiegerichteten Vollzug. Das gebietet auch das christliche Menschenbild, von dem wir Christdemokraten uns in unserem Handeln leiten lassen. Dies

wollen wir auch beim Vollzug der Sicherungsverwahrung umgesetzt wissen.

(Beifall von der CDU)

Sie sehen: Die Sicherungsverwahrung steht in einem Spannungsfeld: einerseits die Sicherheit unserer Bürger vor Gewalttätern, andererseits die menschenwürdige Unterbringung der Sicherungsverwahrten.

Es steht außer Zweifel, dass wir einen Gesetzentwurf benötigen, der diesem Spannungsfeld Rechnung trägt, und zwar bald. Die Zeit drängt – wir haben es schon gehört –: Am 31. Mai 2013 laufen die derzeitigen Regelungen aus.

Der Minister hat hier den Zeitdruck erwähnt. Er meint, die Bundesregierung hätte ein Jahr lang nichts getan. Das ist falsch. Sie haben das auch schon in Ihrer Rede im Bundestag erwähnt, Herr Minister. Ich zitiere gerne die Kollegin Voßhoff aus dem Bundestag, die erwähnt hat, auf welchem hohem Niveau und mit welchem Detailreichtum hierüber mit den Ländern verhandelt worden ist. Ich wünsche mir, Herr Minister, dass Sie mit dem Bau in Werl rechtzeitig fertig werden, um zeitig an den Start gehen zu können.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im vergangenen Jahr sehr detaillierte Vorgaben gemacht, wie der Gesetzgeber den Vollzug der Sicherungsverwahrung regeln soll. Bayern hat einen entsprechenden Entwurf schon lange auf den Weg gebracht. Der gefällt mir ganz gut. Ich bin froh, dass der nordrhein-westfälische Entwurf diesem weitgehend entspricht. Weitgehend! Es gibt einige Punkte, da besteht für uns Klärungsbedarf.

Zum Beispiel bei § 21 Abs. 3: Die rot-grüne Landesregierung will, dass mehrstündige unbeaufsichtigte Besuche ermöglicht werden. Ich halte das für nicht unproblematisch. Das primäre Vollzugsziel ist der Schutz der Allgemeinheit vor erheblichen Gefahren. Wenn eine Person seit 20, 30 Jahren keinen Kontakt mehr mit der Außenwelt hatte, halte ich es für erforderlich, dass Besuchskontakte therapeutisch vor- und nachbereitet werden. Die Bayern sprechen daher auch von behandlerisch begleiteten Besuchen. Dazu würde ich gerne Experten anhören.

Interessant finde ich auch die Vorschrift in § 69 des bayerischen Entwurfs, der einen Aufwendungsersatzanspruch für Fälle der vorsätzlichen Selbstschädigung oder Schädigung Dritter vorsieht. Das haben Sie in Ihren Entwurf nicht aufgenommen, Herr Minister. Ich frage mich, warum. Es gäbe hier die Möglichkeit, durch eine weitere Anspruchsgrundlage auch auf das pfändungsfreie Hausgeld zuzugreifen. Das halte ich gerade bei der vorsätzlichen Verletzung anderer Untergebrachter für angemessen.

Der bayerische Gesetzentwurf sieht zudem vor, dass vor vollzugsöffnenden Maßnahmen auch die

Gutachten, die im Erkenntnisverfahren, im Strafverfahren und bei der Urteilsfindung erstellt worden sind, berücksichtigt werden. Dieser Hinweis fehlt im Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich weiß nicht, ob es ein Ausschluss sein soll. Auch dazu würde ich gerne Sachverständige hören, um zu klären, ob das für erforderlich gehalten wird, um die Entwicklung während der Inhaftierung in der Sicherungsverwahrung abschätzen zu können.

Für viel wichtiger halte ich allerdings noch die Antwort auf die Frage, unter welchen Umständen vollzugsöffnende Maßnahmen überhaupt gewährt werden sollen. Mit der Formulierung „soweit nicht zwingende Gründe entgegenstehen“ wiederholen Sie nur die Regelungen im Strafgesetzbuch. Ich halte es für wichtig, zu sagen, wer darüber entscheiden soll. Das Bundesverfassungsgericht hat einige Vorschläge dazu gemacht, zum Beispiel die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums bestehend aus vollzugserfahrenen Fachleuten. Leider verliert Ihr Gesetzentwurf darüber kein Wort.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Wir sollten auch darüber im Ausschuss noch reden.

Der Entwurf ist eine gute Grundlage, allerdings gibt es noch einige offene Fragen, auf die ich eingegangen bin. Wir müssen jetzt schnell handeln, um bis zum 31. Mai, dem vom Bundesverfassungsgericht gestatteten Zeitraum, ein Gesetz verabschieden zu können.

Die CDU-Fraktion ist sich der Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in unserem Land bewusst. Wir werden deshalb das Gesetz im federführenden Rechtsausschuss und auch in den weiteren involvierten Ausschüssen ausführlich beraten und kritisch würdigen. Wir werden ihm sicher keinen Stein in den Weg legen, ...

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Jens Kamieth (CDU):** ... damit die Bürger in Nordrhein-Westfalen effektiv geschützt sind.

Wir werden der Überweisung selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Hanses das Wort.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat dem Bund und den Ländern aufgegeben, die Sicherungsverwahrung komplett neu

aufzustellen. Insbesondere ist das Abstandsgebot in der Sicherungsverwahrung zum regulären Strafvollzug gesetzlich festzuschreiben und mit Leben zu füllen.

NRW kommt dieser Aufgabe mit diesem Gesetzentwurf nach. Der Entwurf stellt einen freiheitsorientierten und therapieausgerichteten Vollzug in den Vordergrund. Das Ziel ist die Minderung der Gefährlichkeit der Betroffenen und eine erfolgreiche Resozialisierung und damit die frühzeitige Entlassung aus der Sicherungsverwahrung.

Im Detail ein paar Beispiele, die ich anders bewerte als der Kollege Kamieth.

Erstmals ist in § 11 ein Behandlungsanspruch verankert. Umfassende Behandlungsangebote, Motivationsarbeit und Dokumentationspflicht sind ebenfalls vorgesehen.

Ergänzend gibt es die vollzugsöffnenden Maßnahmen, die von Ihnen beschrieben wurden. Dazu beschreibt der Entwurf detailliert ein stufenweises Erprobungssystem.

Es gibt einen Rechtsanspruch auf vier Ausführungen pro Jahr. Der Gesetzentwurf schreibt einen ausreichenden Raum zum Wohnen und Schlafen zur alleinigen Nutzung vor. Selbstverpflegung ist möglich. Daran wird die Einhaltung des Abstandsgebotes auch räumlich deutlich.

Außenkontakte werden gefördert, selbstverständlich, Besuchszeiten auf zehn Stunden im Monat erhöht. Der Anspruch auf das Führen von Telefongesprächen und die Nutzung moderner Telekommunikationsmittel, sofern zulässig – selbstverständlich nach gründlicher Prüfung –, und der Empfang und das Versenden von Paketen sind ebenfalls vorgesehen.

Ja, Herr Kollege Kamieth, jede Haft und jede Sicherungsverwahrung haben ein Ende. Und morgen sind dies wieder unsere Nachbarn.

Um die Kosten für die Neuausrichtung der Sicherungsverwahrung, für die Unterbringung, für die Personalausstattung und für die Gesundheitsfürsorge zu decken, haben wir vorgestern im Haushalt bereits 88 zusätzliche Stellen eingeplant, sodass das verfassungsgemäß umgesetzt werden kann.

Dieser Gesetzentwurf bietet eine verfassungsgemäße Grundlage für die Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung, die immer im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Schutz auf der einen Seite und Freiheit und Resozialisierung auf der anderen Seite steht. Für uns Grüne ist eine qualifizierte Täterarbeit – ich bleibe hier bei der männlichen Form – die beste Voraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger künftig nicht mehr Opfer dieser Personen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Wedel.

**Dirk Wedel (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Gesetzgeber in Bund und Ländern wurde durch das Bundesverfassungsgericht nicht weniger aufgetragen, als ein neues Gesamtkonzept für die Sicherungsverwahrung zu entwickeln. Dem sind der Deutsche Bundestag und der Bundesrat jüngst mit Beschluss des Gesetzes zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung nachgekommen und haben damit den verfassungsgerichtlichen Vorgaben Rechnung getragen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr der Vollzug der Sicherungsverwahrung geregelt werden. Meine Damen und Herren, bei der Sicherungsverwahrung geht es um ein breit diskutiertes, wichtiges, sensibles und diffiziles Thema. Hier spielen Sorgen und Ängste der Menschen mit, sind Opferinteressen berührt. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Bevölkerung und gerade den Opfern schwer zu vermitteln ist, warum auch ein brutaler Mehrfachmörder oder Vergewaltiger sich auf verfassungsmäßige Rechte berufen kann. Dies ist Aufgabe des ganzen Parlamentes, insbesondere der Rechtspolitiker.

(Beifall von der FDP)

Besonders inakzeptabel ist es deshalb, wenn ein zuständiger Minister bei einem solchen Thema blanken Populismus vor Rechtsstaatlichkeit stellt. Herr Minister Kutschaty, Ihr Auftritt im Bundestag, bei dem Sie im Kern eine bundesrechtlich normierte nachträgliche Therapieunterbringung gefordert haben, war wirklich bemerkenswert. Die Bundestagsfraktion der Grünen war darüber „erstaunt und entsetzt“ und hat Ihnen vorgeworfen, verfassungswidrige Gesetze vom Bund zu fordern, statt selbst auf Landesebene tätig zu werden. Die CDU bewertete Ihren Auftritt schlicht als „unseriös“. Ich kann das für die FDP nur unterstreichen.

(Beifall von der FDP)

Dass gerade der Justizminister dieses Bundeslandes damit von sich reden macht, er habe gewarnt, der Schutz vor Gewalt- und Sexualstraftätern sei wichtiger als vermeintliche rechtsstaatliche Bedenken, ist unerhört. Ebenso erschreckend ist, dass sich die Grünen im Land bei dem Thema weggeduckt haben

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Mitnichten!)

und Minister Kutschaty bei der Abstimmung im Bundesrat haben gewähren lassen, die er aber dann doch noch verloren hat.

Noch bemerkenswerter, Herr Minister, ist indessen, dass Ihnen Nordrhein-Westfalens führender Vollzugsexperte in dieser Frage offen widerspricht, auf

dessen Rat Sie sich noch im letzten Jahr bei der Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht gestützt haben, was das Thema Sicherungsverwahrung betrifft.

Michael Skirl, seit 13 Jahren Leiter der JVA Werl, die demnächst für alle Sicherungsverwahrten in NRW zuständig sein wird, schließt sich in seinem vor Kurzem erschienenen Buch der Auffassung an, die Anordnung einer nachträglichen Therapieunterbringung verstoße gegen Art. 5 Abs. 1 Satz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die entsprechenden Passagen im Urteil des Bundesverfassungsgerichts ließen daran bei unbefangener oder – besser – unpolitischer Betrachtungsweise nur wenig Raum für Zweifel.

Skirl lehnt eine nachträgliche Therapieunterbringung aber vor allem deshalb ab, weil sie wegen der Beobachtungs- und Dokumentationspflichten während der Strafhaft die Resozialisierung einer großen Anzahl von Gefangenen gefährde. Wer sich den Therapeuten offenbare, schaufele sich sein eigenes Grab, formuliert er drastisch. Skirl spricht von Stigmatisierung und Bespitzelung von mehr als der Hälfte aller 878 Insassen in Werl im Jahr 2009. Bundesweit sind es bis zu 10.000 Gefangene. Dem stünden im gesamten Bundesgebiet bis heute 13 und in NRW zwei tatsächlich zu nachträglicher Sicherungsverwahrung Verurteilte gegenüber. Dieses krasse Missverhältnis zwischen riesigem Verwaltungsaufwand und angeblich erzieltm Schutz der Bevölkerung sei Ausdruck für eine ineffiziente, rein symbolische Justizpolitik.

Meine Damen und Herren, eines wird klar: Wer nachträgliche Therapieunterbringung will, riskiert einen Therapieboykott sehr vieler Gefangener, um maximal eine Handvoll drin behalten zu können. Der Rest geht dann untherapiert nach draußen. – Liebe Frau Kollegin Hanses, das kann doch nicht in Ihrem Sinne sein.

Meine Damen und Herren, die Reform der Sicherungsverwahrung ist Ausdruck einer Gesetzgebung, die Sicherheit unter rechtsstaatlichem Vorzeichen garantiert. Straftäter, die menschenrechtswidrig zu lange in Sicherungsverwahrung waren, haben einen Anspruch auf Entschädigung. Das entschied gerade erst das Oberlandesgericht Karlsruhe.

Bei der normativen Ausgestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung auf Landesebene gilt es, das Abstandsgebot zu wahren und die Behandlung in den Vordergrund zu rücken.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Piratenfraktion spricht nun der Kollege Schulz.

**Dietmar Schulz** (PIRATEN): Verehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde an diesem Tage und beim letzten Punkt nehmen wir hier Stellung.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Da sind Sie wach?)

– Nein, ich bin schon seit heute Morgen um 6 Uhr wach, Frau Kollegin Beer. Das nur so ganz nebenbei.

(Zurufe)

– Wir können das gerne noch ein bisschen weitermachen; die Redezeit läuft. Solange brauche ich nicht.

Wie bereits erwähnt, ist die Landesregierung nun gezwungen, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2011 bzw. die verfassungsrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Ein Großteil der Zeit, die das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber gegeben hat, ist durch die teils unstrukturierte Arbeit auf Bundesebene etwas verzögert worden, was allerdings nicht heißt, dass es auf Landesebene etwa genauso lange dauern muss oder nicht vielleicht auch schon im Vorfeld in irgendeiner Form hätte angegangen werden können. Aber das möchte ich hier gar nicht als Kritikpunkt anführen.

Vielmehr müssen wir uns einfach bei diesem sehr wichtigen Thema der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen vor Augen führen, wie wichtig es ist, hier nach Möglichkeit nicht unter Zeitdruck zu geraten und ein Gesetz zu verabschieden, welches dann letztendlich vielleicht als mit der heißen Nadel gestrickt anzusehen ist. Dafür ist das Thema einfach zu bedeutend.

Man darf allerdings auch nicht glauben, dass es Sinn macht, hier ein Gesetz zu präsentieren, bei dem man – auch das ist klar – irgendwen oder irgendetwas feiert. Auch darauf müssen wir in den weiteren Beratungen ein ganz wesentliches Augenmerk haben.

Kommen wir zum eigentlichen Kerngehalt dessen, was wir in Nordrhein-Westfalen regeln wollen. Unser Strafrechtssystem ist geprägt durch die Zweispurigkeit. Neben den schuldbezogenen Sanktionen gibt es die Maßregeln der Besserung und Sicherung, zu denen auch die Sicherungsverwahrung gehört. Das bedeutet, dass wir einerseits durch freiheitsentziehende Maßnahmen die Bevölkerung bei fortbestehender Gefährlichkeit von Tätern schützen und wir andererseits Behandlung und Therapie für die Täter ermöglichen müssen, um die Gefährlichkeit irgendwann dauerhaft zu reduzieren.

Wir können und wollen daher nicht nach dem Motto des ehemaligen Bundeskanzlers Schröder vorgehen, der da sagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums –: „Deswegen kann es da nur eine Lösung geben: Wegschließen – und zwar für immer.“ – Davon sind wir Gott sei Dank weit entfernt. Das wollen wir nicht.

Kommen wir nun zur Umsetzung! Sehen wir uns den Gesetzentwurf einmal genauer an, was wir sicherlich in den Ausschüssen noch tun müssen! Es gibt doch noch einiges an Lücken und Regelungsbedarf zu sehen; Kollegen haben es teilweise schon angesprochen. Wir werden nacharbeiten müssen.

Der Neubau in Werl kam schon durch den Kollegen Kamieth zur Sprache.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

– Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen – gerne. Wir haben noch ein bisschen Zeit, Frau Kollegin Hanses.

Die Frage ist doch, ob Werl ausreicht. Wir haben derzeit 106 Sicherungsverwahrte in Nordrhein-Westfalen. Werl weist 148 Plätze aus. Es ist also sehr absehbar, wann Werl nicht mehr ausreicht. Ob wir dann noch mit dem Abstandsgebot des Bundesverfassungsgerichts klarkommen, wage ich zu bezweifeln. Das heißt, es müssten bereits jetzt Maßnahmen ergriffen und vielleicht auch im Gesetz vorbeugend berücksichtigt werden. Das ist aber eine Frage der Umsetzung.

Um noch mal ganz nebenbei auf die Kollegin Hanses einzugehen: Der Hinweis darauf, dass wir von Tätern und nicht von Täterinnen sprechen müssen, ist so eine Sache. Wir müssen berücksichtigen, dass wir immerhin eine Sicherungsverwahrte haben, die normalerweise in Nordrhein-Westfalen unterzubringen wäre. Sie befindet sich nunmehr in Frankfurt am Main.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Eine!)

– Eine. Gut, wollen wir hoffen, dass es nicht mehr werden.

Wir könnten noch im Detail auf einzelne Aspekte des Gesetzes eingehen. Dazu reicht meine Zeit wahrscheinlich nicht. Denn viele der 113 Normen bedürfen sicherlich noch einer genaueren Betrachtung.

Ich sehe allerdings in § 12 des Gesetzes mit Sorge, dass sozialpädagogische Maßnahmen – ein Kernbereich der Sicherungsverwahrung – in der Einrichtung durchgeführt werden sollen. Um dem Gedanken der Sicherungsverwahrung insgesamt und dem Schutz der Bevölkerung vor Sicherungsverwahrten Rechnung zu tragen, muss aus der Soll-Vorschrift eine Muss-Vorschrift werden. Das nur als Hinweis.

Ich könnte noch weitere Bestimmungen aufzählen, um darzulegen, was man noch alles besser machen könnte oder vielleicht noch fehlt. Das wollen wir nicht tun. Das tun wir in den Ausschüssen.

In der derzeitigen Form würden wir dem Gesetz nicht zustimmen. Aber der Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir selbstverständlich zu. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Das Schlusswort – vermutlich – hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Hanses.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Unfug, den Herr Wedel Ihnen erzählt hat, kann ich Sie nicht so ins Wochenende lassen.

(Zurufe: Ooch!)

Lieber Herr Wedel, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Über die Frage, wie man die Lücke, die Ihre Bundesjustizministerin geschaffen hat – sie wurde schon mehrfach angesprochen –, füllt, kann man trefflich streiten. Das haben wir Grünen auch getan.

Aber das Problem, Herr Wedel, ist, dass Ihre Bundesjustizministerin diese Lücke gelassen hat. Geben Sie doch einmal eine ehrliche Antwort darauf: Was soll mit den Menschen passieren, bei denen in der Haft Psychopathien auftreten, sodass sie nicht so einfach vor die Tür einer JVA gelassen werden können? Darauf haben Sie keine Antwort.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist eine Unverschämtheit. Ihre Bundesregierung hat über ein Jahr verstreichen lassen, bis Eckpunkte vorlagen. Das ist die schlechteste Bundesregierung aller Zeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das, was die FDP da im Bund und in den Ländern gemacht hat, ist völlig unverantwortlich: sich an einem so ernsthaften Thema zu zerlegen, zu zanken und zu streiten, über ein Jahr zu zaudern und es dann über schmutzige Deals zu regeln.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Die GRÜNEN klatschen noch.)

– Ich warte noch kurz den tosenden Applaus ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

– Großartig, wenn Sie mögen, können wir ruhig noch ein bisschen länger machen – kein Problem.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Geszentwurfs Drucksache 16/1435** an den **Rechtsausschuss** – federführend –, den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, den **Innenausschuss**, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung beschlossen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 12. Dezember 2012, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag und ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall von den PIRATEN)

**Schluss: 15:14 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.